Landratsamt Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Donaupark 12
93309 Kelheim

Für Rückfragen:

Kommunale Abfallwirtschaft
Tel: 09441 / 207-1511, -1516, -1513
Fax: 09441 / 207-1550
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-kelheim.de

☐ **Anmeldung** ☐ **Abmeldung***

☐ Restmülltonne(n) ☐ Biotonne(n) ☐ Papiertonne(n) **zum 01.** (Datum)

* Grund der Abmeldung:

☐ **Änderung der Tonnengröße (Umtausch)** **zum 01.** (Datum)

☐ **Austausch einer defekten Tonne**

Behälternummer:

für das Grundstück:

Straße, Hausnummer		
PLZ	**Ort**	**Mandatsreferenz-Nr.**

Eigentümer des Grundstücks:

Name		**Vorname**
Straße, Hausnummer	**PLZ**	**Wohnort**

Anzahl vorhandener Gefäße				**Anmeldung / Abmeldung**				Künftig vorhandene Gefäße			
	Restmüll	Papier	Bio		**Restmüll**	**Papier**	**Bio**		Restmüll	Papier	Bio
40 l				**40 l**				40 l			
60 l				**60 l**				60 l			
80 l				**80 l**				80 l			
120 l				**120 l**				120 l			
240 l				**240 l**				240 l			
1,1 m³				**1,1 m³**				1,1 m³			

Für Rückfragen wenden Sie sich an:
Herrn/Frau: _____

Telefon _____
E-Mail _____

Ort, Datum	**Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten**

Hinweis: Nach § 15 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück ein Restmüll-, Papier- und Biomüllgefäß vorhanden sein. Sie können vom Anschluss an die Biotonne nur befreit werden, wenn Sie sich verpflichten alle anfallenden Garten- und Küchenabfälle zu kompostieren (ausgenommen Fleisch-, Fisch- und Knochenabfälle sowie sperrigen Gartenabfällen). Sind die Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt, wird die Müllgebühr um 10% ermäßigt.

Antrag auf Befreiung von der Biotonne

Alle auf dem o.a. Grundstück anfallenden organischen Küchen- und Gartenabfälle werden nachweisbar durch Eigenkompostierung verwertet; ausgenommen hiervon sind Fleisch-, Fisch- und Knochenabfälle sowie sperrige Gartenabfälle. Daher beantrage ich von der Nutzung der Biotonne befreit zu werden. Sollte ich die Eigenkompostierung beenden, werde ich das unverzüglich schriftlich mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die mit der Befreiung verbundene Gebührenermäßigung zurückzahlen muss und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann, wenn die für eine Befreiung erforderlichen Voraussetzungen nicht, bzw. nicht mehr vorliegen.

Ort, Datum	**Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigten**

Bitte Rückseite beachten ←←←

© LRA Kelheim - Tonnenänderung_Stand: 10/2026

Allgemeine Informationen

1. Zu jedem Restmüllgefäß erhalten Sie ohne zusätzliche Abfallgebühren grundsätzlich eine Papiertonne mit 240 Liter und eine Biotonne mit 120 Liter. Bei einer 240 Liter Restmülltonne erhalten Sie ebenfalls bis zu zwei 240 Liter Papier- und bis zu zwei 120 Liter Biotonnen. Bei einem 1.100 Liter Restmüllcontainer sind ein entsprechender 1.100 Liter Papiercontainer sowie bis zu neun Biotonnen in der Gebühr enthalten.

2. Gefäße können getauscht werden, wenn sich die Voraussetzungen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ändern. Für jeden beantragten Bereitstellungs-/Änderungstermin für eine Behälterbestandsänderung oder für eine beantragte Erstgestellung von Behältnissen auf einem Grundstück (Restmüll, Bioabfall und/oder Altpapier) als Zustellung, Um-/Austausch oder Abholung wird unabhängig von der Anzahl der betroffenen Behälter eine Gebühr von 25,00 € erhoben. Diese Gebühr wird ebenso je erfolglosem Um-/Austausch- oder Abholungstermin erhoben, sofern dieser durch Verschulden des Antragstellers wegen Nichtbereitstellung der Behälter trotz vorheriger Benachrichtigung gescheitert ist.

3. Fallen vorübergehend so viele Abfälle an, dass die vorhandene Restmülltonne nicht ausreicht, können für den "Übermüll" zugelassene Restmüllsäcke verwendet werden. Diese Säcke (ca. 60 Liter) erhalten Sie unter anderem beim Landratsamt bzw. Ihrer Gemeinde. Sie müssen am Abfuhrtag neben der Restmülltonne zugebunden bereitgestellt werden (nicht zukleben).

4. Wurde das Gefäß vom Nutzer beschädigt, werden die Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt.

5. Die Müllbehältnisse dürfen nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet werden und nur soweit befüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt. Die Abfälle dürfen zudem nicht eingestampft werden.

6. Nach der Abmeldung müssen die Behälter sichtbar und zugänglich am Grundstück zur Abholung bereitgestellt werden.

7. Für nicht anfahrbare Sackgassen kann bei Ihrem Entsorgungsunternehmen schriftlich ein Abhol- und Rückstellservice beantragt werden. Der Service ist kostenpflichtig.

8. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden. Mieter können die Abfallgebühren nur an das Landratsamt überweisen bzw. bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag zur Zahlung einrichten.

Weitere Informationen, die jeweiligen Satzungen sowie Ihren persönlichen Kalender mit allen Abfuhrterminen (interaktiver Müllkalender) finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (DatenschutzGrundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung verarbeitet, z.B. zur

- Prüfung der Gebührenermäßigung für Abfallsammelbehälter auf Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden
- Prüfung der Gebührenermäßigung für Abfallsammelbehälter auf Grundstücken, auf denen eine Eigenkompostierung erfolgt
- Erteilung und zum Vollzug von SEPA-Lastschriftmandaten sowie zur Änderung von Bankverbindungen in diesem Zusammenhang,
- Änderung der Daten z.B. bei Wechsel des Grundstückseigentümers bzw. der Adresse des Eigentümers
- An-/Abmeldung von Abfallsammelbehältern
- Anmeldung zur Sperrmüllabholung
- Vornahme von Änderungen der Größe der Abfallsammelbehälter (Tausch) bzw. dem Austausch oder Reparatur eines defekten Abfallsammelbehälters,
- Prüfung der Zulassung einer „Tonnengemeinschaft"
- Erhebung, Abwicklung und Abrechnung von Abfallgebühren für selbst angelieferte Abfälle im Bringsystem (Wertstoffhöfe / -zentren / Deponie)
- Erhebung, Abwicklung und Abrechnung von Entgelten für selbst angelieferte Abfälle im Bringsystem (Wertstoffhöfe / -zentren / Deponie) auf privatrechtlicher Basis

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dabei Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die jeweils gültige Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Entsorgungsunternehmen und vertragsgebundene Unternehmen der digitalen Datenverarbeitung
- Banken
- Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
- ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
- ggf. an entsprechende Gemeinden

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Sobald Ihre Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Kommunalen Abfallwirtschaft nicht mehr benötigt werden, werden sie noch 10 weitere Jahre aufbewahrt. In Fällen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.
Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.
Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: https://www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag oder Ihren Entsorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim zu bearbeiten und zu verwalten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag oder Ihr Entsorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.